

ARGE NACHHALTIGE

LANDENTWICKLUNG

BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

JAHRESBERICHT 2017

der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)

IMPRESSUM

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Str. 58
39112 Magdeburg

GESCHÄFTSSTELLE ArgeLandentwicklung:

Andrea Eimkemeier-Bertram
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Str. 58
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 / 567 - 1967

Telefax: 0391 / 567 - 1849

E-Mail: arge-landentwicklung@mule.sachsen-anhalt.de
andrea.eimkemeier-bertram@mule.sachsen-anhalt.de

Internet: www.landentwicklung.de

Gestaltung und Druck:

Druckerei Mahnert GmbH
Hertzstraße 3
06449 Aschersleben
info@mahnert-druck-design.de
www.mahnert-druck-design.de

INHALT

Vorwort	Seite 5
Einführung	Seite 6
Organisation	Seite 7
Schwerpunkte	Seite 9
Öffentlichkeitsarbeit	Seite 12
Anlagen	Seite 18
I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Beauftragten für Internationale Angelegenheiten	
II Mitgliederverzeichnis der ArgeLandentwicklung	
III Vorsitz der ArgeLandentwicklung	
IV Abkürzungsverzeichnis	

VORWORT

Im Jahr 2017 hat Sachsen-Anhalt den Vorsitz der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) von Baden-Württemberg übernommen. Für die Unterstützung beim Übergang bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus Stuttgart ganz herzlich.

Das erste Jahr des Vorsitzes prägten eine Vielzahl von Aktivitäten der ArgeLandentwicklung selbst, Initiativen der Arbeitskreise und gemeinsame Veranstaltungen mit kooperierenden Institutionen. Der nachfolgende Bericht enthält dazu interessante Informationen.

Aus Sicht des Vorsitzlandes waren besonders bemerkenswert die Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu den Themen Soziales Dorf, Wegebau und Infrastrukturen.

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der ArgeLandentwicklung wurde durch eine Sonderarbeitsgruppe eine Festschrift erarbeitet, in der Ereignisse und Arbeitsergebnisse aus 40 Jahren ArgeLandentwicklung zusammengestellt wurden.

Das im Jahr 2017 für die Zukunft der ländlichen Entwicklung möglicherweise bedeutendste Thema war die Strukturierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Bundesprogramms der Ländlichen Entwicklung (BULE). Die Finanzausstattung und das Themenspektrum dieses Programms sind erheblich gewachsen. Begleitend wurden im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die ländliche Entwicklung durch die Einrichtung einer neuen Abteilung gestärkt sowie die Personalausstattung für die ländliche Entwicklung in der dem Bundesministerium nachgeordneten Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wesentlich verbessert. Auch hat das BMEL mich als Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung in den Beirat zum Bundesprogramm Ländliche Entwicklung aufgenommen. Dort haben wir Möglichkeiten einer guten Koordination beraten. Das BMEL und die Länder haben sich in der

ArgeLandentwicklung stärker auf die Steuerung der Inhalte der Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und zur Vorbereitung der Agrarministerkonferenzen konzentriert.

Es wurden gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten, so auch die Begleitveranstaltungen zur Grünen Woche, durchgeführt oder fortgesetzt. Die vielen neuen Impulse für den ländlichen Raum spiegeln ein in Deutschland, vielleicht sogar in der EU, zu konstatierendes gesteigertes, breites gesellschaftliches Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung auf dem Lande wider.

Das ist gut, das ist auch notwendig!

Ich bin zuversichtlich, dass Bund und Länder in der ArgeLandentwicklung auch künftig wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen, also ausgewogenen und dauerhaften Entwicklung des ländlichen Raumes leisten können.

Dazu finden Sie für das Jahr 2017 interessante Informationen in diesem Bericht, bei dessen Lektüre ich viel Freude und Erkenntnisgewinn wünsche. Unsere Broschüren sowie weitere Informationen finden Sie wie immer unter www.landentwicklung.de.

Dr. Ekkehard Wallbaum
Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

EINFÜHRUNG

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der AMK zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der AMK vom 05. November 1976. Mitglieder sind das BMEL sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (unter www.landentwicklung.de/wir-ueber-uns/geschaeftsordnung/ abrufbar) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen. Die Leitlinien sind zwischenzeitlich im Jahre 2011 neu gefasst worden.
- Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern.
- Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen,
 - Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben,
 - die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln,
 - Öffentlichkeitsarbeit zu leisten,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen,
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten,
 - die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern,
 - die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
- Die ACK hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der ArgeFlurb die Umbenennung in ArgeLandentwicklung beschlossen.
- Die MPK hat am 14. April 2005 einen Beschluss der AMK vom 04. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen die ArgeLandentwicklung als eines der vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der AMK vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nunmehr den Namen „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin „ArgeLandentwicklung“.

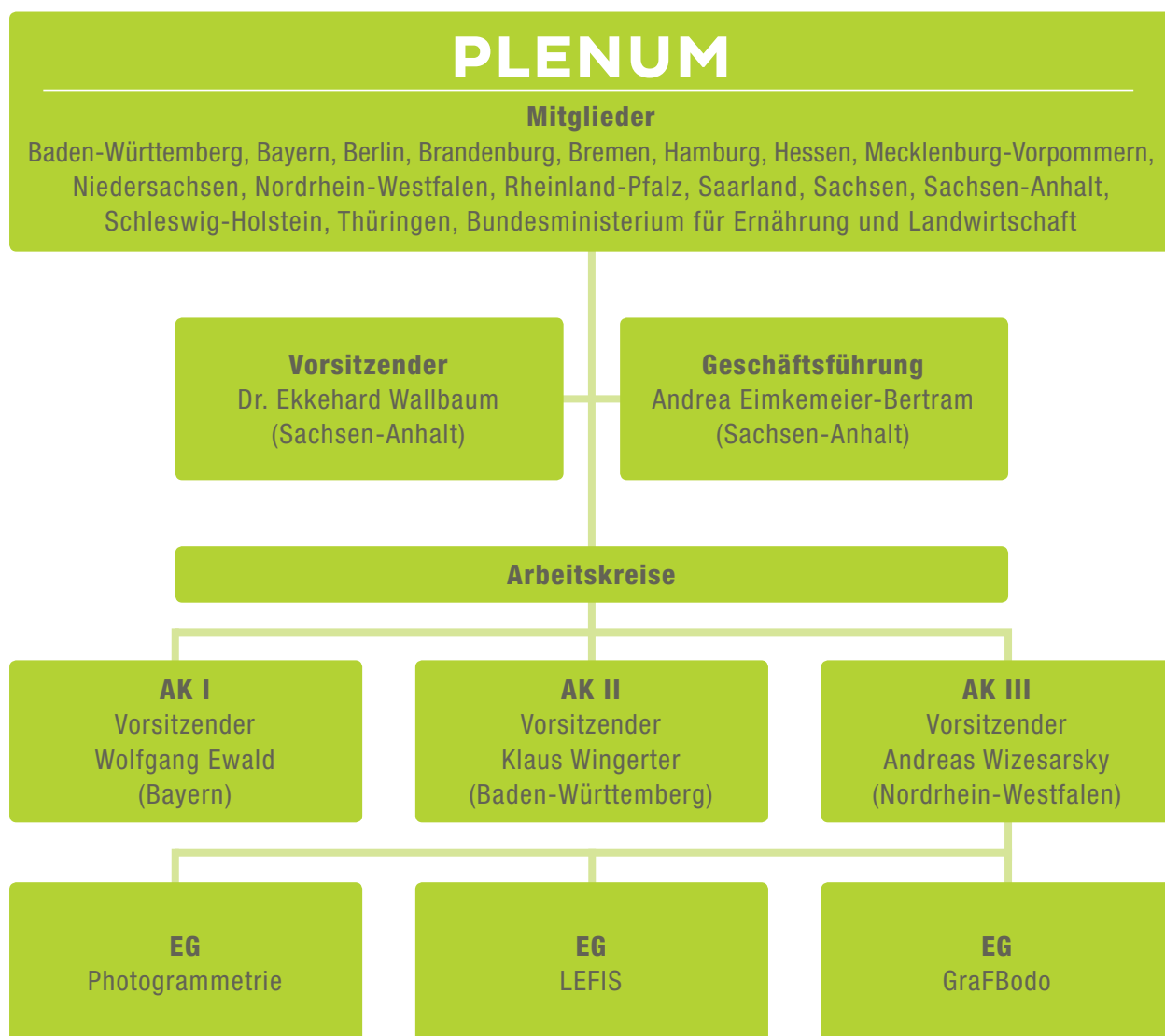
ORGANISATION

STRUKTUR

Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Sachsen-Anhalt mit Beginn des Jahres 2017 für drei Jahre übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt regelmäßig das Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz – hier das Land Baden-Württemberg – inne hatte. Ab dem Jahr 2020 wird das Land Brandenburg den Vorsitz und die Geschäftsstelle übernehmen. Sachsen-Anhalt wird dann das stellvertretende Vorsitzland.

Struktur der ArgeLandentwicklung. Quelle: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

- Die aktuellen Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind unter www.landentwicklung.de/wir-ueber-uns/Mitglieder/ abrufbar.
- Die Arbeitskreise AK I Grundsatzangelegenheiten, AK II Recht, AK III Technik und Automation, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung (Anlage I) zur Kenntnis genommen.



AUFGABENBESCHREIBUNG UND ZUORDNUNG DER ARBEITSKREISE

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

- Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung
- Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“
- Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung wie z.B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung
- Grundsätze der Dorfentwicklung (u.a. Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden, Zusammenwirken mit Wettbewerben)
- Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Landeskultur und Landespflege
- Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder
- Finanzierung und Förderung der Landentwicklung
- Effizienz der Landentwicklung
- Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)
- Projektmanagement und Controlling
- Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf
- Nationale und internationale Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

- Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
- Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt
- Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus
- Zusammenarbeit mit Maßnahmenträgern
- Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Arbeitskreis II (Recht)

- Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung
- Bezüge zu anderen Rechtsbereichen
- Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)
- Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

- Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung
- Verfahrenstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Digitale Bildverarbeitung
- Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung
- Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation
- Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

BESCHLUSS DER AGRARMINISTERKONFERENZ

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beschäftigten sich auf der Agrarministerkonferenz am 31. März 2017 in Hannover mit dem von der ArgeLandentwicklung vorgeschlagenen TOP 20.

TOP 20: Landentwicklung und Infrastruktur

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Anregungen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung), wie in dem Strategiepapier „Landentwicklung und Infrastruktur“ dargestellt, zur Kenntnis.
2. Sie stellen fest, dass zur sozialverträglichen und flächensparenden Umsetzung und Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen verschiedene Instrumente der Landentwicklung zur Verfügung stehen. Die mit Infrastrukturvorhaben in der Regel einhergehenden Inanspruchnahmen von Flächen können durch Flächenbereitstellung und Flächenmanagement innerhalb von Flurbereinigungsverfahren konfliktmindernd geregelt werden.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, das Strategiepapier der Verkehrsministerkonferenz und der Bauministerkonferenz zur Kenntnis zu übermitteln.

Begründung:

Obwohl in den Bundesländern das Thema „Landentwicklung und Infrastruktur“ ein Arbeitsschwerpunkt ist, wurde hierzu bisher kein Grundsatzpapier erstellt.

Die mit Flächeninanspruchnahme einhergehenden Nutzungskonflikte können durch Maßnahmen der Landentwicklung entflochten und gemindert werden. Hierdurch werden sowohl die Akzeptanz gesteigert als auch die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen beschleunigt.

Das Strategiepapier stellt die Instrumente der Landentwicklung vor und zeigt, wie diese flexibel, bedarfsorientiert und situationsbezogen angewandt werden und damit sowohl große überregionale Infrastrukturprojekte, als auch kleinräumige Planungen im ländlichen Raum unterstützen können. Die Wertschöpfung der Landentwicklung für Infrastrukturmaßnahmen wird an einem Beispiel erläutert.

Die Experten der ArgeLandentwicklung haben 49 Best-Practice-Beispiele aus 12 deutschen Flächenbundesländern zu den Themen

- Schienenverkehr,
- Bundesautobahnen,
- Umgehungsstraßen,
- Wegenetze,
- Schifffahrt,
- Hochwasserschutz-/Gewässerstruktur
- Gemeindeentwicklung und
- Energie

ausgearbeitet und dargestellt.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE DES PLENUMS

Das Plenum tagte im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen:

- 45. Plenumssitzung am 24. März 2017 in Berlin:
Diese Sitzung diente in erster Linie der Vorbereitung der Agrarministerkonferenz sowie der Verständigung zur weiteren Zusammenarbeit von Bund und Ländern hinsichtlich der Förderpolitik im ländlichen Raum.
- 46. Plenumssitzung am 17. und 18. Oktober 2017 in Tangermünde

Beratungsschwerpunkte waren:

- Strategiepapier „Soziale Dorfentwicklung“
- Integration in den ländlichen Räumen – Beispiele und Pilotprojekte
- Projekt „Neue Nachbarn – Zusammenleben im ländlichen Raum“
- 40 Jahre ArgeLandentwicklung, Festschrift
- Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der integrierten ländlichen Entwicklung; Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“
- Fachliche Trends in der Landentwicklung (Ideenpapier)
- Aktueller Stand der Überarbeitung der RLW
- Beteiligung am Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2018
- Beitrag zur INTERGEO 2017
- Änderung Turnus der Plenumssitzungen
- Das Plenum hat beschlossen, dass es zukünftig zwei reguläre Sitzungen im Jahr geben soll (jeweils im Vorfeld der Frühjahrs- bzw. Herbst-AMK).

Der Nachfolgevorsitz wurde im Rahmen der 46. Plenumssitzung festgelegt. Im Zeitraum 2020 bis 2022 wird das Land Brandenburg den Vorsitz der ArgeLandentwicklung übernehmen.

Umlaufbeschlüsse

Des Weiteren wurden zwei Umlaufverfahren zur Beschlussfassung eingeleitet, und zwar

- am 22. Juni 2017

und

- am 11. August 2017 zum Strategiepapier „Soziale Dorfentwicklung“. Im Papier wird dargestellt, dass Soziale Dorfentwicklung über die bisher bestehenden guten Ansätze der Dorferneuerung und Dorfentwicklung hinaus geht und noch umfassendere Ansprüche an die zu bearbeitenden Themenfelder und einzusetzenden Methoden zu stellen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse des Papiers wurden beim Kongress der INTERGEO 2017 erstmals öffentlich präsentiert. Zu den Handlungsempfehlungen soll eine Sammlung von Best-Practice-Beispielen angelegt werden.

STRATEGIEPAPIER „LANDENTWICKLUNG UND INFRASTRUKTUR“

Das Plenum hat in seiner 44. Plenumsitzung beschlossen, das Papier zu veröffentlichen und es an die Agrarministerkonferenz weiter zu leiten.

Das aktuelle Strategiepapier widmet sich dem Thema „Landentwicklung und Infrastruktur“. Dabei geht es nicht nur um klassische Infrastrukturen wie Schienennetze, Straßen oder landwirtschaftliche Wege, sondern auch um Infrastrukturen zur gemeindlichen Entwicklung, zur Hochwasservorsorge und für einen nachhaltigen Tourismus. Es wird der Beitrag der Landentwicklung aufgezeigt, um diese Projekte sozialverträglich und flächensparend umzusetzen. Die dafür zur Verfügung stehenden Instrumente, im Zentrum die ländliche Bodenordnung, werden in diesem Heft vorgestellt und ausführlich beschrieben.

Die Expertinnen und Experten der ArgeLandentwicklung haben für dieses Heft fast 50 Beispiele aus den Bundesländern zusammengetragen, die einen tiefen Einblick in die Vorgehensweisen der Landentwicklung ermöglichen.

Mit diesem Strategiepapier der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung werden wichtige Beiträge der Landentwicklung zur sozialverträglichen und flächensparenden Umsetzung und Unterstützung von Infrastrukturprojekten aufgezeigt.

Die Infrastruktur ist die Gesamtheit der materiellen, institutionellen und personellen Einrichtungen und Gegebenheiten, die für das Funktionieren und die Entwicklung einer Volkswirtschaft nötig sind. Im Vordergrund steht meist die materielle Infrastruktur, also etwa Straßen, Brücken, öffentliche Gebäude, Datenleitungen und Kanalisation, die i. d. R. durch den Staat finanziert werden. Daneben verfügen Länder über immaterielle Infrastruktur, wie beispielsweise die Bildung der Bürger, sowie über institutionelle Infrastruktur, zu der etwa die Rechtsordnung eines Staates zählt.

Die Landentwicklung bietet mit ihren vielseitigen Instrumenten die Möglichkeit, die für die materiellen Infrastrukturvorhaben erforderlichen Flächen weitestgehend konfliktfrei bereitzustellen. Die mit der Inanspruchnahme von Flächen einhergehenden Nutzungskonflikte können auch vorausschauend entflochten und nachhaltig gelöst werden.

Mit ihrer Moderations- und Mediationsfunktion wirkt die Landentwicklung auf eine konsensfähige und umsetzungsorientierte Umsetzung von Infrastrukturvorhaben hin.

Das Strategiepapier richtet sich gleichermaßen an Politik, Kommunen, Betroffene (insbesondere Eigentümer und Nutzer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke), Fachverwaltungen und Vorhabenträger sowie alle Akteure, die im Rahmen staatlicher Vorsorge oder selbständigen Handelns Verantwortung für den ländlichen Raum tragen.

Abrufbar ist das Strategiepapier unter:
www.landentwicklung.de/publikationen/publikationen-der-argelandentwicklung/schriftenreihe-der-argelandentwicklung/.

ZUKUNFTSFORUM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

10. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche „Ländliche Räume – Miteinander die Zukunft gestalten“ am 25. und 26. Januar 2016 in Berlin

Beitrag der ArgeLandentwicklung

Gemeinsam führten die ArgeLandentwicklung und die Deutsche Landeskulturgesellschaft (DLKG) die Begleitveranstaltung Nr. 1 „Das soziale Dorf als Ankerpunkt im ländlichen Raum“ durch. Diese lag mit rd. 200 Anmeldungen von allen Begleitveranstaltungen des 10. Zukunftsforums weit vorn, was die Relevanz des Themas für die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume verdeutlicht.

In seiner Eröffnungsrede hob Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt hervor, dass etwa die Hälfte der Einwohner Deutschlands auf dem Land lebt. Für sie sind die ländlichen Räume, die knapp 90 % der Fläche Deutschlands umfassen, nicht nur Natur- und Erholungsort, sondern auch Lebensraum und Arbeitsstandort. Es sei daher ein wichtiges Ziel der Bundesregierung, attraktive, lebenswerte und vitale ländliche Regionen zu schaffen und zu erhalten. Im anschließenden Impulsvortrag erörterte Prof. Dr. Michael Hüther, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume in Deutschland und die sich daraus ergebenden Herausforderungen. Dabei wurde deutlich, dass gerade die strukturschwachen ländlichen Regionen besonders betroffen sind, weil hier die in den nächsten 20 Jahren zu erwartende starke Alterung der Gesellschaft durch die, nach wie vor anhaltende, Abwanderung vor allem junger Menschen drastisch verstärkt wird. Der Vorsitzende der ArgeLandentwicklung, stellte in seiner Begrüßung die aktuelle Relevanz heraus. Zur Einführung in das Thema erörterte Prof. Dr. Karl-Heinz Thiemann, Universität der Bundeswehr München, die besondere Problemlage der strukturschwachen, peripher gelege-

nen ländlichen Räume, die von wirtschaftlicher Stagnation und Abwanderung betroffen sind. Sie spüren besonders stark die Auswirkungen des demografischen Wandels in Form der ausbildungs- und berufsmotivierten Abwanderung junger Menschen und einer dadurch verstärkten Alterung der Bevölkerung. Um hierauf angemessen reagieren zu können, ist eine Doppelstrategie notwendig, die einerseits die Haltefaktoren stärkt, um der anhaltenden Abwanderung so weit wie möglich entgegenzuwirken, und andererseits die Siedlungs- und Infrastrukturen sowie das dörfliche Gemeinschaftsleben an die geringer und älter werdende Bevölkerung anpasst.

Neben den klassischen Maßnahmen der Bodenordnung und Dorferneuerung zur Schaffung eines attraktiven Wohnumfelds und Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung sind daher die bisher vielfach verfolgten Wachstumsstrategien auf Schrumpfung umzustellen. Die demografiegerechte, soziale Dorfentwicklung erfordert sowohl eine Anpassung der Siedlungs- und Infrastrukturen an den geringeren Bedarf, als auch den Aufbau sorgender Gemeinschaften mit dem Ziel, die Nahversorgung und Daseinsvorsorge, aber auch ein ansprechendes soziokulturelles Angebot durch Eigeninitiative sicherzustellen. Dazu ist wiederum ein Change Management (Dorfmoderation) notwendig, um das Bewusstsein und die Einsicht bei allen Akteuren für die notwendigen Veränderungsprozesse zu schaffen und damit ein soziales Dorf zu ermöglichen. Wie das soziale Dorf im Einzelnen auszugestaltet ist, wurde in den anschließenden Fachvorträgen deutlich. Prof. Dr. Theresia Wintergerst, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt, stellte mit dem Motto „Miteinander statt nebeneinander“ die soziale Innovation durch Koproduktion in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Dr. Andrea Soboth, Institut für Regionalmanagement (IfR), Gießen, erörterte unter dem Schlagwort „Soziales Dorf“ die Bedeutung der Kultur des Zusammenlebens für den nachhaltigen Aufbau sorgender Dorfge-

meinschaften und griff dabei im Wesentlichen auf ihre Ende 2016 abgeschlossene Dissertation „Gestaltete lokale Veränderungsprozesse (LVP) – Change Management als neues Instrument der Landentwicklung“ zurück. Die Forschungsarbeit ist inzwischen als Heft 92 in der Schriftenreihe des Instituts für Geodäsie der Universität der Bundeswehr München erschienen und kann unter www.unibw.de/IfG/Org/schriftenreihe kostenfrei als PDF abgerufen werden. Ministerialrat Wolfgang Ewald, Leiter des Arbeitskreises I und des Sonderarbeitskreises „Soziale Dorfentwicklung“, verdeutlichte, dass die soziale Dorfentwicklung Auftrag der Landentwicklung sein muss und die vorhandenen Instrumente wirkungsvoll ergänzen kann.

Um den Bogen von der Theorie zur Praxis und konkreten Umsetzung zu schlagen, war der zweite Teil der Begleitveranstaltung Best-Practice-Beispielen gewidmet. Sabine Conrad, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), erläuterte innovative Ideen und Strategien für die soziale Dorfentwicklung, die das BLE in einer ersten Auswertung des BULE-Wettbewerbs abgeleitet hat.

David Kaluza, Bürgermeister der Gemeinde Niederer Fläming, und Sandra Klimaschewski, Ortsvorsteherin des Ortsteils Hohenseefeld, sowie Matthias Müller, Ortsbürgermeister von Gladigau, Hansestadt Osterburg (Altmark), und Pfarrer Norbert Lazay stellten abschließend sehr überzeugend Beispiele der sozialen Dorfentwicklung aus ihren Kommunen vor. Diese Best-Practice-Beispiele verdeutlichten, dass das soziale Dorf „Chefsache“ sein muss und es durch Motivation und Aktivierung der Akteure gelingen kann, sorgende Gemeinschaften wirkungsvoll aufzubauen.

Dies unterstrich auch die von Dr. Wallbaum moderierte Plenums- und Abschlussdiskussion. In seinem Schlusswort betonte Dr. Wallbaum nochmals die Vielfältigkeit der ländlichen Räume, so dass es keine Patentrezepte geben könne, sondern individuell gestaltete lokale Veränderungsprozesse durch Dorfmoderation notwendig sind.

Begrüßung

Dr. Ekkehard Wallbaum, Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

Einführung in das Thema

Professor Dr. Karl-Heinz Thiemann, Vorsitzender der DLKG

Soziales Dorf: Zur Bedeutung der Kultur des Zusammenlebens in den Dörfern

Andrea Soboth, IfR Institut für Regionalmanagement

Miteinander statt nebeneinander, soziale Innovation durch Koproduktion

Professorin Dr. Theresia Wintergerst, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Soziale Dorfentwicklung – ein Auftrag für die Landentwicklung

Wolfgang Ewald, Leiter des Arbeitskreises I und des Sonderarbeitskreises „Soziale Dorfentwicklung“ der ArgeLandentwicklung

Best-Practice-Beispiele

Innovative Ideen und Strategien für Soziale Dorfentwicklung (aus der Auswertung des BULE-Wettbewerbs)

Sabine Conrad, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Vielseitiges, attraktives, soziales Leben in der Gemeinde Niederer Fläming – Zukunft für das Leben auf dem Lande

David Kaluza, Bürgermeister der Gemeinde Niederer Fläming; Sandra Klimaschewski, Ortsvorsteherin des Ortsteils Hohenseefeld

Gladigau – traditionsbewusstes und zukunftsorientiertes Dorfleben, eben altmärkisch

Ortsbürgermeister Matthias Müller und Pfarrer Norbert Lazay

Diskussion und Abschluss

Dr. Ekkehard Wallbaum

FACHTAGUNG „WEGE MIT ZUKUNFT“

Die ArgeLandentwicklung veranstaltete am Dienstag, den 20. Juni 2017 in Berlin gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Fachtagung „Wege mit Zukunft“.

Gut ausgebaute ländliche Wege sind eine wichtige Voraussetzung für eine leistungsfähige, zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft sowie für die regionale Wirtschaft insgesamt. Sie sind aber auch der Ausdruck der Mobilitätsgewährleistung für die Menschen in den ländlichen Räumen.

Mit dem Satz „Ländliche Wege sind das Gefäßsystem der ländlichen Regionen“ hat Herr Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, eindrucksvoll die Bedeutung der ländlichen Wege beschrieben.

Auf der gemeinsam von ArgeLandentwicklung und BMEL organisierten Veranstaltung haben mehr als 100 Fachleute aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft aus ganz Deutschland Herausforderungen und Lösungsansätze für das ländliche Wegenetz der Zukunft diskutiert.

Die Ergebnisse können wie folgt festgehalten werden:

- Ein den gegenwärtigen und künftigen Nutzungsinteressen entsprechend ausgebautes, sachgerecht unterhaltenes Wegenetz erfüllt in der Regel vielfältige Funktionen und ist Bestandteil der Daseinsfürsorge im ländlichen Raum.
- Angesichts fehlender kommunaler Finanzmittel sind Konzepte erforderlich, die Bedarf und Finanzierbarkeit in Einklang bringen. Prioritätensetzungen sind vorzunehmen.
- Investitionen in die Erneuerung von Wegen müssen zukünftig auf Grundlage einer nach den gegenwärtigen Inanspruchnahmen differenzierten technischen Ausführung erfolgen.

An den Bau von „Haupt- und Verbindungswegen“ ergeben sich neue Anforderungen.

Diese sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Veränderungen im Bereich der eingesetzten Fahrzeuge (Abfuhr auch mit LKW mit hohen Achslasten auch durch außerlandwirtschaftliche Unternehmen),
- Erweiterung der Hauptbelastungszeiten (ganzjährige oder wesentliche verlängerte Nutzungen für Transporte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen) sowie
- eine Erweiterung des Nutzerkreises (Nutzung zu touristischen Zwecken, öffentlicher Nahverkehr, für mobile Dienste oder den Individualverkehr).

Es ist auch zu prüfen, ob auf bestimmte Wege verzichtet werden kann.

Aus der breiteren Fächerung der Nutzer ländlicher Wege ergeben sich Fragen zur angemessenen Finanzierung von Wegebau und Wegeunterhaltung.

Zur Differenzierung der angemessenen Art des Ausbaus der Wege sind Analysen der tatsächlichen Nutzung, z.T. auch Simulationen, zweckmäßige Instrumente.

Die differenzierten Nutzungsansprüche werden einen höherwertigen Wegebau zur Folge haben. In Verbindung mit einer größeren Maschenweite kann dies zugleich zu einer Reduzierung der Wegenetzdichte führen.

In jedem Fall ermöglicht ein den Ansprüchen (auch zu erwartenden Ansprüchen) angemessener Ausbau die Reduzierung zukünftiger Unterhaltungs- und Reparaturkosten.

Die RLW hat in ihrer gegenwärtigen Fassung vorausschauend Anforderungen an Wege hoher Beanspruchung definiert, die zum Teil von Straßenbaubehörden noch nicht als Standardfall angewendet werden.

Die Tagung diene auch der Wissensvermittlung zu rechtlichen Grundlagen zur Kostentragung der Wegeunterhaltung und zu Möglichkeiten der Heranziehung zu Ausbaubeiträgen. Insgesamt muss dem Unterhalt der Wege künftig noch mehr Bedeutung beigemessen werden.

Die Veranstaltung bildete zugleich den Rahmen für die Würdigung des 40-jährigen Bestehens der ArgeLandentwicklung.

Grußwort

Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Einführung und Würdigung des 40-jährigen Bestehens der ArgeLandentwicklung

Dr. Ekkehard Wallbaum, Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

Herausforderungen für ländliche Wegenetze der Zukunft

Prof. Axel Lorig, Technische Hochschule Mainz, University of Applied Sciences, Fachbereich Technik

Was bringt die neue RLW?

Prof. Dr.-Ing. Holger Lorenzl, Fachhochschule Lübeck

Bedarfsgerechter Ausbau von multifunktionalen Wegen – Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt

Michael Lehrach, Sweco GmbH

Podiumsdiskussion:

Tobias Wienand, Moderator, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Ländliche Wege aus Sicht ...

▪ einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung

Carsten Hansen, Deutscher Städte- und Gemeindebund

▪ einer zukunftsfähigen Landnutzung

Andreas Jordan, AG der Realverbände im Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V.

▪ des Bundesverbandes der Teilnehmergeinschaften

Ekkehard Horrmann, Vorsitzender des Bundesverbandes für Teilnehmergeinschaften sowie des Verbandes der Teilnehmergeinschaften in Sachsen-Anhalt

Neue Wegenetze am Beispiel des Freistaates Bayern

Wolfgang Ewald, Vorsitzender des AK Grundsatzangelegenheiten der ArgeLandentwicklung

Analyse landwirtschaftlicher Transportbeziehungen

Thomas Machl, Technische Universität München

Voraussetzungen für multifunktionale ländliche Wege in Sachsen

Markus Schüler, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Neue Ansätze zur dauerhaften Inwertsetzung – einmalige oder wiederkehrende Ausbaubeiträge für Straßen und Wege in Schleswig-Holstein

Andreas Betz, Amtsdirektor des Amtes Hüttener Berge

Diskussion und Schlusswort

Dr. Ekkehard Wallbaum

Die Vorträge und Fotos der Fachtagung „Wege mit Zukunft“ sind unter www.landentwicklung.de/aktuelles/wegebautagung-2017/ abrufbar.

INTERGEO VOM 26. BIS 28. SEPTEMBER 2017

Auch in diesem Jahr konnte sich die ArgeLand-entwicklung erfolgreich auf der INTERGEO in Berlin präsentieren.

Am 27. September 2017 wurde im Rahmen des Kongresses die Veranstaltung „Soziales Dorf“ durchgeführt.

Moderation

Dr. Ekkehard Wallbaum, Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

Soziales Dorf: Zur Bedeutung der Kultur des Zusammenlebens

Dr. Andrea Soboth, Institut für Regionalmanagement (IfR), Gießen

Miteinander statt nebeneinander, soziale Innovation durch Koproduktion

Prof. Dr. Theresia Wintergerst, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Soziale Dorfentwicklung – Antworten der Landentwicklung

Wolfgang Ewald, Vorsitzender des Arbeitskreises Grundsatzangelegenheiten der ArgeLandentwicklung

Sei Du selbst die Veränderung – Dorfentwicklung Lastrup

Patricia Bonney, Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Oldenburg; Martina Kowalski, ehrenamtliche Inklusionsbeauftragte Lastrup

Zudem war die ArgeLandentwicklung vom 26. bis 28. September 2017 in einer der Messehallen mit einem Stand vertreten. Mit den stündlich stattgefundenen Kurzvorträgen konnten sich die Expertinnen und Experten der Landentwicklung eingehend fachlich austauschen.

Offizielle Eröffnung der Vortragsreihe

Dr. Ekkehard Wallbaum, Vorsitzender der ArgeLandentwicklung

Ländliche Entwicklung in Polen – aktueller Stand und Perspektiven

Prof. Dr. Jacek M. Pijanowski, Polnische Gesellschaft für Entwicklung des Ländlichen Raums

Hochwasserschutz in der Flurneuordnung

Susanne Krüger, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Die Initiative boden:ständig in der ILE Waginger See – Rupertiwinkel

Günther Hegele, Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Bayern

Flurbereinigung zur nachhaltigen Kulturlandschaftsentwicklung

Prof. Dr.-Ing. Karl-Heinz Thiemann, Vorsitzender der Deutschen Landeskulturgesellschaft

Beitrag der Ländlichen Entwicklung zum Hochwasserschutz und zur Umsetzung der WRRL auf lokaler, gemeindlicher und interkommunaler Ebene

Richard Kempe, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Bayern

Auswertung von Laserscanndaten zur Unterstützung der Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren

Kersten Lange, Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Thüringen

Entwicklung einer neuen Entschädigungssoftware zur Bearbeitung von Aufwuchs-, Nutzungs- und Eigentümerpachtentschädigung (ANES)

Christian Löffelholz, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Thüringen

3D-Landschaftsmodelle – Hilfsmittel für den Planungsprozess

Knut Nadolski, Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Bayern

Sind PIKs' eine Chance zum Flächensparen? Was wäre eine bessere Alternative?

Bernhard Schwaninger, Landratsamt Karlsruhe;
Amt für Vermessung, Geoinformation und Flur-
neuordnung, Baden-Württemberg

Initiative HeimatUnternehmen – begeisterte, engagierte Menschen schaffen regionale Werte

Willi Perzl, Amt für Ländliche Entwicklung Ober-
pfalz, Bayern

Jugend in der Region halten – Ein Projekt der ILE Wirtschaftsband A9 – Fränkische Schweiz

Lothar Winkler, Amt für Ländliche Entwicklung
Oberfranken, Bayern

Landentwicklung – ein interessantes Berufsfeld?!

Thomas Mitschang, Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rhein-
land-Pfalz

Ökokonten – Anwendung der Eingriffsregelung; Praxisbeispiele der Landgesellschaften

Volker Bruns, Vorsitzender des Bundesverbandes
gemeinnütziger Landgesellschaften

WEITERE BETEILIGUNGEN DES VORSITZENDEN AN TAGUNGEN, KONGRESSEN, MESSEN U.Ä.:

19. Münchner Tage für nachhaltiges Landmanagement zum Thema „Attraktiv – und lukrativ?“

13. - 14. März 2017

Grußwort der ArgeLandentwicklung als Mitver-
anstalter

Beratung mit BMEL und Mitgliedern des Plenums zum Thema Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)

25. April 2017, BMEL

Frühjahrstagung der Agrarsozialen Gesellschaft zum Thema „Wirtschaftliche und soziale Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume – Chancen durch Digitalisierung?“

31. Mai - 1. Juni 2017, Goslar

Informelles Gespräch zur Intensivierung der Zusammenarbeit bei der integrierten ländlichen Entwicklung

20. Juni 2017, BMEL

Wege mit Zukunft - Wegebautagung

20. Juni 2017, BMEL

Veranstalter gemeinsam mit dem BMEL
Einführung und Würdigung des 40-jährigen Be-
stehens der ArgeLandentwicklung sowie
Moderation

Beratung mit BMEL zur Vorbereitung der AMK

13. September 2017, BMEL

DLKG Bundestagung zum Thema „Idylle Ländlicher Raum? – Der Kampf um die Fläche“

14. - 16. November 2017, Stuttgart

Grußwort

Der Vorsitzende wurde im September in den
Fachbeirat des Bundesprogramms Ländliche
Entwicklung berufen.

ARBEITSKREIS I (GRUNDSATZANGELEGENHEITEN)

Der Arbeitskreis I – Grundsatzangelegenheiten – ist im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammengekommen und zwar zur

- 26. Sitzung am 3. September 2016 in Rüdesheim (Sondersitzung),
- 27. Sitzung am 14. und 15. November 2016 in München,
- 28. Sitzung am 8. und 9. Mai 2017 in Würzburg.

Der AK I hat bei Veranstaltungen der ArgeLandentwicklung mitgewirkt und die ArgeLandentwicklung in Veranstaltungen der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) und bei der Sektion der Deutschen Geodätischen Kommission (DGK) mitvertreten bzw. an der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen dieser Institutionen mitgewirkt.

Die wesentlichen Beratungsergebnisse des AK I aus den drei Sitzungen werden nachfolgend mitgeteilt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Niederschriften verwiesen.

1. Strategiepapier „Soziale Dorfentwicklung“

Die sich immer schneller vollziehenden Veränderungen der ökonomischen, ökologischen und demographischen Rahmenbedingungen stellen vor allem die ländlichen Regionen zunehmend vor komplexere Aufgaben und rücken die Bedeutung sozialer Faktoren noch stärker in den Fokus. Die kompetente Begleitung soziokultureller Entwicklungsprozesse wird daher zu einem immer wichtiger werdenden Handlungsfeld der Landentwicklung bei der Unterstützung ländlicher Kommunen. Dies erfordert die Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Herangehensweisen und Instrumente.

Das Plenum der ArgeLandentwicklung misst dem zunehmend breiter werdenden Themen-

spektrum der Sozialen Dorfentwicklung hohe Bedeutung zu und hat den AK I beauftragt, bis Ende 2016 ein Strategiepapier zu erarbeiten. Die vom AK I hierzu eingesetzte und mit acht Experten besetzte Sonderarbeitsgruppe hat in vier Sitzungen den Entwurf für das Strategiepapier fertiggestellt und dem AK I vorgelegt. Der AK I hat das Strategiepapier in seiner 28. Sitzung beraten und nach erfolgter Abstimmung beschlossen. Es wurde dem Plenum zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Im Wesentlichen sind folgende Punkte aus der Erarbeitung des Papiers zu nennen:

- Es hat sich gezeigt, dass das Thema grundsätzlich angegangen werden musste, da es aus Sicht der Landentwicklung noch nie bearbeitet wurde. Als Grundlagenarbeit wurden zunächst vorhandene Quellen ausgewertet. Daraus abgeleitet wurde eine Begriffsbestimmung erarbeitet, an Hand derer die Themen und Handlungsfelder eingegrenzt werden konnten.
- Das Papier besteht aus acht Kapiteln. Ausgehend von der Begriffsdefinition werden Themen und Handlungsfelder, Akteure und Kompetenzen sowie die Umsetzungsschritte der Sozialen Dorfentwicklung näher beleuchtet und die Ergebnisse jeweils kurz zusammengefasst. Darauf aufbauend werden Handlungsempfehlungen zum Ausbau der Sozialen Dorfentwicklung und Vorschläge zur Erweiterung der Förderung im Bereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ im GAK-Rahmenplan unterbreitet. Im abschließenden Kapitel werden die Ergebnisse in sieben Punkten zusammengefasst.
- Die Arbeit wurde zusätzlich wissenschaftlich von Frau Prof. Dr. Theresia Wintergerst (Fakultät „Angewandte Sozialwissenschaften“ der HS Würzburg-Schweinfurt) begleitet.

Als wesentliche Ergebnisse des Papiers sind herauszustellen.

- Soziale Dorfentwicklung geht über die bisher bestehenden guten Ansätze der Dorferneuerung und Dorfentwicklung hinaus und stellt noch umfassendere Ansprüche an die zu bearbeitenden Themenfelder und einzusetzenden Methoden. Soziale Dorfentwicklung hat über eine rein materielle Unterstützung hinaus die Förderung sozialräumlicher Entwicklungsprozesse und die Einbindung sozialen Kapitals zum Ziel.
- Soziale Dorfentwicklung stellt alle Handlungsfelder zur Sicherstellung der Daseinsgrundfunktionen in den Mittelpunkt. Das in den Entwicklungsprozessen zu bearbeitende Spektrum von Themen und Handlungsfeldern ist noch breiter und komplexer als bisher.
- Die Bezugsebene des einzelnen Dorfes ist für eine sachgerechte und kosteneffiziente Auseinandersetzung mit den Herausforderungen einer Sozialen Dorfentwicklung in vielen Fällen zu klein. Betrachtungsebene sollte daher die Gemeinde sein. Um selbsttragende Effekte auszulösen, kann abhängig von den jeweiligen Handlungsfeldern auch ein Bezug zur übergemeindlichen Ebene und darüber hinaus erforderlich sein.
- Besonderes Augenmerk gilt dem Aufbau von Strukturen zur Koordination und Verstetigung sowie der Weiterbildung, Sensibilisierung und Befähigung der Akteure. Auch müssen neue niederschwellige Rechtsformen zur Unterstützung von sozialen Gemeinschaften stärker in den Blick genommen werden.
- Zur Erweiterung der Förderung wird vorgeschlagen, die Maßnahme Dorfentwicklung insbesondere um Aspekte wie die Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstetigung von Veränderungsprozessen einschließlich

Dorfmoderation und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements zu erweitern. Für die Vollzugsvorschriften wird hierzu die Einführung von Kleinprojektfonds vorgeschlagen.

Weiteres Vorgehen:

Die ArgeLandentwicklung hat das Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2017 bereits dazu genutzt die Thematik „Soziales Dorf“ aufzugreifen. Dabei wurde von Seiten des AK I-Vorsitzenden dargelegt, warum Soziale Dorfentwicklung ein Auftrag für die Landentwicklung ist und welche Themenfelder dieser Aufgabenbereich umfasst. Nach erfolgter Beschlussfassung durch das Plenum ist vorgesehen, die wesentlichen Ergebnisse des Papiers bei der Veranstaltung der ArgeLandentwicklung zur Thematik „Soziales Dorf“ beim Kongress der INTERGEO 2017 am 27.09.2017 erstmals öffentlich zu präsentieren.

2. Strategiepapier „Infrastruktur“; Tagung Wirtschaftswege 2017

Der AK I hat das Strategiepapier am 3. September 2016 beschlossen und dem Plenum zugeleitet. Das Strategiepapier stellt die Instrumente der Landentwicklung vor und zeigt, wie diese breit gefächert Infrastrukturmaßnahmen, Maßnahmen zum Hochwasser- und Gewässerschutz, zur Umsetzung von Energiemaßnahmen, die Gemeindeentwicklung und den Tourismus unterstützen können. Anhand von 49 Beispielen aus allen 12 Flächenländern werden Erfahrungen und Ergebnisse der Landentwicklung vorgestellt.

Am 20. Juni 2017 wurde im BMEL-Konferenzzentrum gemeinsam vom BMEL und der ArgeLandentwicklung mit Unterstützung aus dem AK I die Veranstaltung „Wege mit Zukunft - Wegebautagung“ durchgeführt. Ziel war die Darstellung der Herausforderungen und Perspektiven für den ländlichen Wegebau aus aktueller Sicht. Mit über 100 Teilnehmern war die Fachtagung außerordentlich gut besucht. Den hohen Stellenwert des Themas unterstrich auch,

dass die Veranstaltung durch Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens eröffnet wurde. Dabei beschrieb er mit dem Satz „Ländliche Wege sind das Gefäßsystem der ländlichen Regionen“ eindrucksvoll die Bedeutung der ländlichen Wege. Danach wurden den Teilnehmern unter der Leitung und Moderation des Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung eine sehr interessante und abwechslungsreiche Mischung aus Fachvorträgen mit Praxisbeispielen, Statements und Diskussionen sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch unter Fachleuten geboten. Trotz offensichtlicher regionaler Unterschiede wurde deutlich, dass nur ein gut ausgebautes, multifunktionales (Kern-) Wegenetz den Anforderungen aller Nutzer entsprechen kann. Einzelne Bundesländer haben dazu bereits entsprechende Konzepte in Auftrag gegeben und Initiativen zur Umsetzung gestartet. Es wurde aber ebenso deutlich, dass für die Unterhaltung der Wege ein größerer Aufwand als bisher betrieben werden muss. Einige Fragen wie zur Finanzierung der Wegebaumaßnahmen und der Wegeunterhaltung sowie zu deren Organisation blieben noch offen und geben Grund für eine Folgeveranstaltung zur gleichen Thematik im absehbaren Zeitraum.

Die Vorträge finden sich unter www.landentwicklung.de/aktuelles/wegebautagung-2017/. Ein Bericht über die Tagung wurde in der ZfV Nr. 4/2017 auf Seite 258 veröffentlicht.

3. Nachhaltige Integration von Migranten in Ländlichen Räumen

Das 44. Plenum der ArgeLandentwicklung hat über den Fortschreibungsbedarf des 2016 vorgelegten und von der AMK beschlossenen Positionspapiers „Nachhaltige Integration von Migranten in Ländlichen Räumen“ beraten und hat sich - da noch relativ wenige Erfahrungen in den Ländern zu dieser Thematik vorliegen - zunächst für eine Sammlung von Landentwicklungsbeispielen ausgesprochen. Der AK I wurde gebeten, Beispiele und Pilotprozesse zu erheben und aufzubereiten.

Der AK I hat sich damit in seiner 27. und 28. Sitzung befasst. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass es in den Bundesländern noch relativ wenige Beispiele und Pilotprozesse gibt, die sich aufbereiten lassen. Der AK I hat einige geeignete Beispiele aufbereitet. Derzeit ist nicht zu erwarten, dass 2017 noch weitere Beispiele aus den Ländern gemeldet werden. Zusätzliche Beispiele könnten sich aus dem BULE-Programm „500 LandInitiativen“ ergeben.

4. Naturschutz und Landentwicklung

Die von der ArgeLandentwicklung gemeinsam mit dem BMEL veranstaltete Fachtagung am 16. Juni 2016 in Berlin und das inzwischen als Sonderheft 24 erschienene Strategiepapier „Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Landentwicklung und Naturschutz“ fanden ein bemerkenswertes positives Echo auch von Naturschutzseite. Die ArgeLandentwicklung erhielt die Möglichkeit, am 16. September 2016 beim 33. Deutschen Naturschutztag in Magdeburg in einem Vortragsblock das Thema „Bodenordnung – ein Instrument für mehr Naturschutz“ darzustellen. Trotz der Terminierung an einem Freitagnachmittag fand auch diese Veranstaltung einen hohen Zuspruch von Naturschutzseite. Den Teilnehmern wurde anhand von Fachvorträgen und Beispielen verdeutlicht, dass die vielfältigen Instrumente der Landentwicklung zur Unterstützung des Naturschutzes angebots-, umsetzungs-, gestaltungs- und konsensorientiert sind. Flächenmanagement und Bodenordnung bieten gleichermaßen effektive und effiziente Lösungsmöglichkeiten. Dargestellt wurde, wie mit Unterstützung der Landentwicklung Flächenstrukturen für Naturschutzzwecke verbessert, naturschutzfachliche Maßnahmenkonzepte umgesetzt und Landnutzungskonflikte verträglich gelöst werden können.

Die Diskussion war ein Beleg dafür, dass auf Seiten des Naturschutzes an Stelle alter Feindbilder ganz überwiegend ein stetig wachsendes Interesse an der Landentwicklung getreten ist. Dies zeigte bereits das klare Bekenntnis des

Vorsitzenden des BUND Prof. Hubert Weiger zur Flurbereinigung bei der Fachtagung am 16. Juni 2016 im BMEL.

5. Festschrift anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der ArgeLandentwicklung

Das Vorsitzland hat anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der ArgeLandentwicklung beschlossen, eine Festschrift herauszugeben. Darin soll nicht nur ein Rückblick erfolgen, sondern auch auf neue Herausforderungen und Antworten der Landentwicklung eingegangen werden. Als Autor bzw. Schriftleitung der Dokumentation konnte Herr Prof. Lorig gewonnen werden.

Der AK I unterstützt Prof. Lorig bei der Erarbeitung der Dokumentation. Die Gliederung und der Aufbau der Beispielsammlung wurden bei der 28. Sitzung diskutiert und festgelegt. Geliefert werden vom AK I ein Bericht des Arbeitskreisvorsitzenden und 15 Beispiele aus dem breiten und aktuellen Themenspektrum der Landentwicklung.

6. Handel von Flächenzertifikaten

Im Auftrag des BMUB wurde ein mehrjähriges Planspiel mit 87 Kommunen zu handelbaren Flächenzertifikaten zum 30-ha-Ziel durchgeführt (www.flaechenhandel.de). Die Ergebnisse des Planspiels hat das 44. Plenum zum Anlass genommen, den AK I zu beauftragen, das Thema „Flächensparen im Ländlichen Raum“ im Hinblick auf diese Problematik aufzubereiten und dem Plenum wieder zu berichten.

Der AK I hat den Bericht 2017 fertiggestellt und dem Vorsitzland der ArgeLandentwicklung zugeleitet. Einleitend werden im Bericht kurz die Ausgangslage und die Idee des Flächenzertifikathandels dargestellt. In den darauffolgenden Kapiteln werden den Chancen bzw. Vorteilen die Risiken und Nachteile des Zertifikatshandels gegenübergestellt. Im abschließenden Kapitel wird der Zertifikatshandel aus Sicht der Landentwicklung insgesamt sehr kritisch bewertet und die aus Sicht des AK I zielführenderen Möglichkeiten der Landentwicklung zum Flächensparen dargestellt.

7. Umgang mit Dauergrünland in der Flurneuordnung

Der AK I hat sich sowohl bei der 27. als auch 28. Sitzung mit dieser komplexen Thematik befasst. Während die Länder hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben zum Umgang mit Dauergrünland in der Flurneuordnung praxisgerechte Lösungen gefunden haben, verbleiben folgende Problemfälle:

■ Umweltsensibles Dauergrünland

In Deutschland wurden alle am 01.01.2015 bestehenden Dauergrünlandflächen in FFH-Gebieten als umweltsensibles Dauergrünland eingestuft. Für dieses besteht seit diesem Zeitpunkt ein absolutes Umwandlungsverbot in Ackerland oder Dauerkulturen. Damit können einvernehmlich ausgearbeitete und dem Schutzzweck der FFH-Gebiete deutlich verbessernde Lösungen wegen fehlender rechtlicher Regelungen in diesem Bereich über die Flurneuordnung nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden. Das stößt selbst beim Bund Naturschutz auf vollkommenes Unverständnis. Die DG-AGRI hat darauf hingewiesen, dass die Frage des Umgangs mit umweltsensiblen Dauergrünland auf nationaler Ebene zu lösen sei, weil dort auch die Definitionen getroffen worden seien.

Der AK I Vorsitzende hat eine Abfrage an die Länderministerien und beim BMEL gestellt und gebeten auszuloten, ob eine Regelung im § 15 DirektZahlDurchfG zur Ermöglichung von Veränderungen von umweltsensiblen Dauergrünland unter engen Vorgaben in Flurbereinigungsverfahren konsensfähig wäre. Das zwischenzeitlich vorliegende Ergebnis der Abfrage zeigt ein indifferentes Bild. Über das weitere Vorgehen ist daher noch zu entscheiden.

■ Biokraftstoff- und Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung

Seit Erlass der o.a. Nachhaltigkeitsverordnungen versucht die ArgeLandentwicklung Ausnahmen für Grünlandflächen im Zusam-

menhang mit der Neuordnung in Flurneuordnungsverfahren zu erreichen. Dringend erforderlich wäre eine Ergänzung der Richtlinien dergestalt, dass anstelle des zum 01.01.2008 bestehenden Grünlands ein in Bodenordnungsverfahren ausgewiesenes Ersatzgrünland treten kann. Alle Bemühungen über die Bundesebene eine Lösung zu erreichen, verliefen jedoch bislang leider erfolglos.

Nachdem aktuell die Verordnungen an neues EU-Recht angepasst werden müssen, wurde über das Bayer. StMELF beim Bundesumweltministerium neuerlich ein zielführender Vorschlag eingebracht und darauf hingewiesen, dass es hier nicht um die Umwandlung von naturschutzfachlich wertvollen Wiesen, sondern von sog. Wirtschaftsgrünland geht, was zusätzlich inzwischen i.d.R. der Genehmigungspflicht unterliegt.

8. Richtlinien für den ländlichen Wegebau

Zur Vorbereitung eines Gesprächstermins zwischen BMEL und BMVI zu den vom BMVI nicht anerkannten Teilen der neuen RLW (Dimensionierung der Über- und Unterführungen) hat der AK I Beispiele aus Unternehmensverfahren aufbereitet. Klar belegt werden daraus die Vorteile der Begleitung der Unternehmen durch die Landentwicklung. Die Bezifferung der Auswirkungen infolge der auf Grund der RLW breiter zu bauenden Querungen auf die Gesamtkosten ist dagegen schwierig. Eine Delegation aus dem AK I wird das Vorsitzland der ArgeLandentwicklung bei den zwischen dem BMEL und dem BMVI zu führenden Gesprächen begleiten.

9. Beteiligung der ArgeLandentwicklung am Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“

Die ArgeLandentwicklung war beim Zukunftsforum 2017 gemeinsam mit der DLKG mit der Begleitveranstaltung „Das soziale Dorf als Ankerpunkt im ländlichen Raum“ vertreten. Das Interesse an der Veranstaltung war groß, es war die Veranstaltung mit der zweithöchsten Anmeldezahl. Für das Zukunftsforum 2018 hat der AK I das Thema „Zukunftsorientierte Dorfentwicklung“ vorgeschlagen.

10. INTERGEO 2016 und 2017 – Tagungsblock gemeinsam mit dem AK 5 des DVW

Bei der INTERGEO 2016 in Hamburg hat der AK I in Abstimmung mit dem Vorsitzland eine gemeinsame Veranstaltung mit dem AK 5 des DVW ausgestaltet. Für die ArgeLandentwicklung wurde in Anlehnung an die gleichlautende Veranstaltung beim Zukunftsforum 2016 das Thema „Integration von Migranten in ländlichen Räumen“ festgelegt. Die Veranstaltung fand wiederum eine sehr große und positive Resonanz. Für den Kongress der INTERGEO 2017 in Berlin ist in Abstimmung mit dem Vorsitzland wieder eine gemeinsame Veranstaltung mit dem AK 5 vorgesehen. In Anlehnung an die gleichlautende Veranstaltung beim Zukunftsforum 2017 steht diesmal das Thema „Das Soziale Dorf“ im Mittelpunkt. Vorbereitet wurde die Veranstaltung durch die Sonderarbeitsgruppe „Soziale Dorfentwicklung“ des AK I.

(Wolfgang Ewald)

ANLAGE I

ARBEITSKREIS II (RECHT)

Der Arbeitskreis II (Recht) kam im Berichtszeitraum am 13.09./15.09.2016 in Potsdam zusammen.

Es wurden
28 Gerichtsentscheidungen zur Flurbereinigung

Nr.	zu § ... FlurbG	Entscheidung vom	Gericht	Az.:	eingetragen von
1	4	14.02.2014	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 28/09	NI
2	7	05.07.2016	Flurbereinigungsgericht Münster	9a D 58/15.G	NRW
3	8 I	02.03.2016	Flurbereinigungsgericht Koblenz	9 C 11007/15.OVG	RP
4	12	04.02.2016	Flurbereinigungsgericht München	13 A 15.438	BY
5	12	04.02.2016	Flurbereinigungsgericht München	13 A 14.2728	BY
6	17 I 2	15.04.2016	Flurbereinigungsgericht Bautzen	F 7 C 13/14. F	SN
7	19 I	23.04.2015	Flurbereinigungsgericht München	13 A 15.250	BY
8	27	18.08.2015	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 1/14	NI
9	30	19.05.2016	Flurbereinigungsgericht Münster	9 a D 16/13.G	NRW
10	34	07.08.2015	Flurbereinigungsgericht Kassel	4 B 958/15	HE
11	36	29.10.2014	Bundesverwaltungsgericht	9 B 32.14	HE
12	36 I 2	16.10.2015	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 MF 18/14	NI
13	36 I 2	29.09.2015	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 85/13	BW
14	44 I	08.07.2015	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 6/13	NI
15	44 I	14.07.2015	Flurbereinigungsgericht München	13 A 14.2106 u.a.	BY
16	44 I 1	03.11.2015	Flurbereinigungsgericht Mannheim	7 S 804/13	BW
17	47 II	25.02.2015	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 5/11	NI
18	58 IV	19.02.2015	Bundesverwaltungsgericht	9 CN 1.14	RP
19	58 IV	23.02.2016	Flurbereinigungsgericht Kassel	2 C 159/15.N	HE
20	61	24.03.2016	OVG Berlin-Brandenburg	OVG 9 S 57.15 u.a.	BB
21	65	05.11.2015	OVG Berlin-Brandenburg	OVG 70 A 3.14	BB
22	86 I	18.11.2014	Bundesverwaltungsgericht	9 B 30.14	RP
23	87 III	25.02.2015	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 3/14	NI
24	134 II	16.02.2016	Flurbereinigungsgericht Lüneburg	15 KF 16/15	NI
25	138 I	15.10.2015	Flurbereinigungsgericht Koblenz	9 C 10538/15.OVG	RP
26	138 I 1	23.04.2015	Flurbereinigungsgericht München	13 A 14.2466	BY
27	140	18.05.2016	OVG Berlin-Brandenburg	OVG 11 L 23.14	BB
28	149	20.08.2015	Flurbereinigungsgericht Münster	9a D 29/14.G	NRW

und 2 Gerichtsentscheidungen zur Bodenordnung nach dem LwAnpG

Nr.	zu § ... LwAnpG	Entscheidung vom	Gericht	Az.:	eingetragen von
1	56	23.03.2016	Flurbereinigungsgericht Magdeburg	8 K 2/14	ST
2	63 II	21.03.2016	OVG Berlin-Brandenburg	OVG 70 S 2.15	BB

von den Mitgliedern eingebracht und nach ausführlicher Vorstellung und Beratung für alle Entscheidungen die Aufnahme in die Rechtsprechungssammlung beschlossen.

ANLAGE I

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis u.a. mit folgenden Themen befasst:

- Einführung neuer Mitglieder in den Arbeitskreis
- Ergänzender Meinungs austausch zu Fachthemen, die im laufenden Jahr per E-Mail diskutiert wurden
- Das Plenum der ArgeLandentwicklung hat zum Thema Nachhaltigkeitsanforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU in der Sitzung vom 13./14.10.2015 einen Prüfauftrag erteilt.

Die AK-Mitglieder berichteten zunächst, dass (bis auf BY) bisher keine entsprechenden Problemfälle aus den Fachabteilungen an sie herangetragen wurden.

Ergebnis war sodann:

Der starre Referenzzeitpunkt aus der EU-RiL 2009/28/EG ist nicht durch Festsetzungen in FNO-Verfahren (z.B. FPlan) änderbar.

Auf nationaler Ebene könne man bestenfalls mit einer Regelungslücke in der EU-RiL argumentieren, die man mit einer nationalen Lösung ausfüllen kann. Dies wäre aber eine Entscheidung des Bundes.

Sicherer wäre eine Anpassung der EU-RiL. Der AK II stimmt insofern mit dem Ergebnis des AK I überein und hält eine Unterstützung der Initiative des Bayer. StMELF beim Bundesumweltministerium für zweckmäßig (siehe Bericht des AK-I Vorsitzenden).

Bis zu einer Änderung ist die Problematik wohl nur über die Gestaltung der Landabfindung im Einzelfall zu lösen:

- Ggf. unter Zurückstellung der Vorgabe, möglichst große Grundstücke auszuweisen, Grundstücke getrennt ausweisen.
- Prüfung, ob unter Zurückstellung der Verbesserung des Schutzes der Grünlandflä-

chen diese nicht isoliert ausgewiesen werden können und dann eben nicht flächenhaft erweitert werden.

- Prüfung, ob die „kritischen“ Grundstücke nicht nach entsprechender Information und Absprache Teilnehmern zugeteilt werden können, die dort keine nachhaltige Biomasse erzeugen wollen; Hinweis im Neuen Bestand des Teilnehmers, dass dort keine nachhaltigen Rohstoffe produziert werden können.
- Zur Prüfung der Wertgleichheit (§ 44 Abs. 2 FlurbG „Verwertung“) sei im Zweifel eine Bilanz aufzustellen. Aus dieser müsse sich ergeben, wie groß die Flächenmehrung eines Teilnehmers an Flächen, auf denen keine Produktion nachhaltiger Biomasse möglich ist, tatsächlich ist und ob diese Mehrung schlimmstenfalls betriebsstrukturändernd (§ 44 Abs. 5 FlurbG) ist. Weiter, ob durch anderweitige überdurchschnittliche Vorteile der Nachteil ausgeglichen werden kann oder ggf. eine unvermeidbare und ausgleichspflichtige Minderausweisung darstellt. Wenn günstigstenfalls der Betrieb den Nachteil durch Verlagerung der Produktion nachhaltiger Biomasse auf andere Flächen auffangen kann, kann ggf. eine Ausgleichspflicht entfallen.

Einig war man sich, dass der starre Referenzzeitpunkt zu evtl. erheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung von FNO-Verfahren führen kann.

Die Problematik dürfte nicht ausschließlich die Flurbereinigung treffen, sondern bei jeder Umbruchgenehmigung auch außerhalb eines FNO-Verfahrens auftreten. Insofern könnte man auch die Landwirtschaftsverwaltung ansprechen, wie dort mit dem Problem umgegangen wird.

- In Abstimmung mit dem AK III wurde für die Verteilung der Rechtsprechung zur Flurberei-

ANLAGE I

nigung (RzF) ein modernerer Weg gefunden. Künftig werden keine CDs mehr hergestellt und an die Bezieher verteilt, sondern eine Downloadmöglichkeit über die Homepage der ArgeLandentwicklung nach vorheriger einfacher Registrierung angeboten.

- Der AK III hat um eine Stellungnahme des AK II hinsichtlich der Umsetzung des § 2 EGovG (Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung) gebeten.
- Der AK II sieht gemäß § 2 Abs. 1 EGovG die Länder verpflichtet, einen elektronischen Zugang bei den Flurbereinigungsbehörden einzurichten. Das EGovG gilt gem. § 1 auch für diese, da das FlurbG nach wie vor als Bundesrecht fort gilt.
- Diskutiert wurde ein Problem mit Kampfmit-
teln in Flurbereinigungsverfahren:
Baufirmen verlangen inzwischen aufgrund von Vorgaben der Berufsgenossenschaften eine Bescheinigung des Bauherrn über die Kampfmittelfreiheit des Baugeländes.

Dies kann zum einen für die reine Untersuchung, noch mehr jedoch bei einem evtl. Fund zu sehr hohen Kosten führen. Soweit die Teilnehnergemeinschaft diese als Ausführungskosten tragen müsste, kann das gesamte Flurbereinigungsverfahren trotz Bezuschussung unwirtschaftlich werden. Ob ein Teil der Kosten evtl. Verfahrenskosten sind, weil die Flurbereinigungsbehörde den Wege- und Gewässerplan aufstellt und zudem bei einer evtl. Verdachtsfläche sich nicht auf die Baufläche beschränkt und daher auch für die behördliche Landabfindung relevant ist, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Den Juristen aus dem AK II wurden insofern noch keine Fälle vorgelegt. Eine ergänzende Umfrage über den AK I ist noch nicht ausgewertet.

(Klaus Wingerter)

ARBEITSKREIS III (TECHNIK UND AUTOMATION)

Der Arbeitskreis III hielt seine turnusmäßige Sitzung in Stuttgart am 30./31. Mai 2017 ab. Neben allgemeinen Themen (Bericht des Vorsitzenden und aus den Gremienvertretungen) und der Vorstellung der IT in der Flurneueordnungsverwaltung in Baden-Württemberg wurden folgende Themen vertieft behandelt:

1. Elektronische Verfahrensbearbeitung

■ a. Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS – Datenmodell

Als neuer Vorsitzender der Expertengruppe (EG) LEFIS wurde noch im Jahr 2016 Herr Sascha Bäcker aus dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg gewählt. Zudem haben einige weitere Länder neue Mitglieder in die EG LEFIS entsandt, sodass eine Einarbeitung und geordnete Übergabe der Aufgaben aufgrund des perspektivischen Ausscheidens einiger Mitglieder möglich ist. Insbesondere wegen der Einführung des Datenbankgrundbuches (DaBaG) und dem damit verbundenen Abgleich zum Datenmodell LEFIS ist ein Fortbestand der EG unerlässlich.

■ b. Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS – Applikation

Die Pilotierung der Applikation LEFIS wird in mehreren Bundesländern im Jahr 2017 abgeschlossen und die Applikation LEFIS anschließend zur Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren eingeführt. Die Pilotierungsphase hat einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen als geplant, da in ihrem Rahmen eine größere Anzahl von Mängeln festgestellt, aber auch viele Nutzerwünsche berücksichtigt wurden. Die Änderungswünsche führten zu größeren Updates, die im Laufe des Jahres 2017 ausgeliefert wurden bzw. noch werden. Hessen und Sachsen-Anhalt haben LEFIS bereits zum 01.07.2017 eingeführt.

■ c. Entwicklungen in der Katasterverwaltung

Weiterhin ein Dauerthema ist wegen des Datenaustausches mit der Katasterverwaltung die Fortentwicklung von ALKIS. Der Beschluss der AdV zur Einführung einer neuen Referenzversion der GeoInfoDok verzögert sich weiterhin. Bilaterale Absprachen zwischen Kataster- und Flurbereinigungsverwaltungen sind daher notwendig.

Perspektivisch sind die Grundsätze des Zusammenwirkens von ALKIS, LEFIS und Da-BaG in einer gemeinsamen Beschreibung einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den drei Bereichen zusammengefasst worden. Die dort beschriebenen Schnittstellen sollen auch für die Nicht-LEFIS-Länder eine gewisse Verbindlichkeit haben, damit der Datenaustausch von/nach ALKIS bzw. DaBaG gewährleistet sein wird. Daher wird der AK III durch seine EG LEFIS einen Workshop für die Nicht-LEFIS-Länder im Oktober 2017 anbieten, in dem die enthaltenen Grundsätze besprochen und Fragen beantwortet werden.

Des Weiteren wurde über die Umstellung des grundlegenden Lage-/Bezugssystems in laufenden Flurbereinigungsverfahren und dessen rechtliche Folgen beraten.

■ d. Weitere Entwicklungen aus den Bundesländern

Es fand zudem ein allgemeiner Erfahrungsaustausch über neue Entwicklungen in den Ländern statt. Unter anderem wurde eine Software zur Berechnung von Aufwuchs-, Nutzungs- und Eigentümerpachtentschädigung, eine Zeichenfachschaale für Pläne nach § 41 FlurbG in der Software ArcGIS sowie die Online-Beteiligung von TÖB bei der Aufstellung von Plänen nach § 41 FlurbG vorgestellt.

2. vermessungstechnische Verfahrensbearbeitung

Über Neuerungen in der vermessungstechnischen Verfahrensbearbeitung wurde im zurückliegenden Jahr nicht berichtet. Eine vertiefte Befassung der Messdatenerfassung mit sogenannten UAVs fand in der EG Photogrammetrie und Fernerkundung statt.

wurde u.a. über den Stand und den Fortgang der Aktivitäten zu INSPIRE beraten.

Des Weiteren hat sich der AK III mit zwei Beiträgen an der Jubiläumsschrift der ArgeLandentwicklung sowie mit mehreren Beiträgen am Messestand anlässlich der INTERGEO beteiligt. Auch hat der AK III Vorschläge für Beiträge zur DLKG-Bundestagung 2018 in Nordrhein-Westfalen abgegeben.

(Andreas Wizesarsky)

3. Bereitstellung von Fachdaten / Geodaten

■ a. Rechtsprechung zur Flurbereinigung (RzF)

Der AK III hat über die neue Bereitstellungsform der RzF beraten, die seit der Version 2016 passwortgeschützt auf der Internetseite der ArgeLandentwicklung angeboten wird. Die Installationsdateien wurden 118 Mal von den verschiedenen Institutionen heruntergeladen. Mit Ausnahme eines kurzzeitigen Ausfalls des Internet-Servers bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung bewährte sich das Bereitstellungsverfahren; negative Rückmeldungen gab es nicht.

Das Verfahren soll in den nächsten Jahren in folgender Form weitergeführt werden: Nach der Einstellung neuer Installationsdaten informieren die Vorsitzenden des AK II und III die Mitglieder ihrer Arbeitskreise, die sich auf Landesebene über die Information oder Installation für die Verwaltungen und Gerichte abstimmen. Externe Kunden, wie geeignete Stellen nach LwAnpG oder Bundeseinrichtungen, werden zentral durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern (Bereich Zentrale Aufgaben) informiert.

■ b. Sonstige Aktivitäten

Der AK III-Vorsitzende nahm an mehreren Sitzungen der Experten der Fachministerkonferenzen zur Unterstützung der „Nationalen Geoinformationsstrategie (NGIS)“ teil. Dort

BERICHT DES BEAUFTRAGTEN FÜR INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN

1. Fachliche Ersuchen von (ausländischen) Organisationen und Verwaltungen

1.1 Besuchsfragen aus der Türkei:

In der Türkei ist die Bedeutung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (Rural Development) zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die ländliche Bevölkerung seit Jahren voll erkannt. So gewinnt gerade die Flurneuordnung (land consolidation) erheblich an Bedeutung. Von 2003 bis 2012 wurden in der Türkei drei Millionen Hektar landwirtschaftlicher Grund und Boden neugeordnet. Seitdem laufen große Anstrengungen diese Zahl erheblich zu steigern. Geplant ist, jährlich eine Million Hektar neu zu ordnen (siehe: Structural Changes and Reforms on Turkish Agriculture 2003-2013; http://www.tarim.gov.tr/Belgeler/ENG/changes_reforms.pdf).

Grundsätzlich sind in der Türkei zwei Ministerien für Flurneuordnungsmaßnahmen zuständig. Zum einen das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Tierzucht; <http://www.tarim.gov.tr/Sayfalar/EN/AnaSayfa.aspx> (Ministry of Food, Agriculture and Livestock), zum anderen das Ministerium für Forst und Wassermanagement (Ministry of Forest and Water Management). Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Tierzucht ist als federführendes Ressort (Coordinator Ministry) verantwortlich für das Monitoring und die Evaluation des „Rural Development Plan“.

Details siehe: Structural Changes and Reforms on Turkish Agriculture 2003-2013; http://www.tarim.gov.tr/Belgeler/ENG/changes_reforms.pdf. Dem Ministerium für Forst und Wassermanagement ist als operative Einheit das General Directorate of State Hydraulic Works (DSI; <http://en.dsi.gov.tr/>) nachgeordnet. Das DSI führt alle Flurneuordnungen (land consolidation) im Zusammenhang mit wasserbaulichen Maßnahmen, insbesondere Bewässerungsmaßnahmen durch. Seit Anfang 2016 kamen unmittelbar oder über

das BMEL mehrere Besuchsfragen beider türkischer Ressorts. Nach entsprechenden Abstimmungen und konkreten Vorbereitungen durch den Berichtersteller wurden die Besuche aber leider jeweils kurzfristig abgesagt.

Organisation eines Besuchs von Vertretern der General Directorate of State Hydraulic Works (DSI)

Auch dieses Jahr wurde seitens des DSI (<http://en.dsi.gov.tr/home-page>) die Bitte um Organisation eines mehrtägigen Workshops mit Fachexkursion an den Berichtersteller herangetragen. Schwerpunkte des Informationsaustausches sollten Maßnahmen zur Wasserrückhaltung sein.

Vom 23. - 25. August 2017 besuchte eine 14-köpfige Delegation des DSI, bestehend aus Geodäten, Bau- und Agraringenieuren, das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberpfalz. Schwerpunkte des theoretischen Inputs waren allgemeine Informationen zur Verwaltung, zu unseren politischen Vorgaben und Zielen sowie zu unseren Maßnahmen und Verfahren. Dabei wurde auch auf die große Bedeutung der Teilnehmergeinschaft (TG) mit ihren weitgehenden Befugnissen und Pflichten (Bayern: TG als untere Flurbereinigungsbehörde) und die unerlässliche Bürgerbeteiligung hingewiesen. Auf großes Interesse stießen Ausführungen zum Verfahren nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG). Schwerpunkte der zweitägigen Fachexkursion waren die Initiative Boden:ständig (Boden- und Gewässer- und Hochwasserschutz), die interkommunale Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz am Beispiel des Krumbach-Projekts (<http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/beispiele/091127/index.ph>), der naturnahe Grabenausbau und die flächige Wasserrückhaltung am Beispiel des Verfahrens Kollersried sowie das Bodenmanagement zur Realisierung des Flutpolders Riedensheim (www.wwa-in-bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/riedensheim/index.htm) im Rahmen eines Verfahrens nach § 87 FlurbG.

1.2 Zweiter Informationsbesuch des neuen Lehrstuhlinhabers Univ.-Prof. Dr. Ir. Walter de Vries

Der Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung an der TU München ist seit Juli 2015 neu besetzt. Der Lehrstuhl pflegt weltweite Kontakte. Am Lehrstuhl ist das internationale „Master Programme and Doctoral Studies Land Management and Land Tenure“ fest verankert. Univ.-Prof. Dr. Ir. Walter de Vries hat das ALE Oberpfalz am 13. Oktober 2016 zum zweiten Mal besucht und sich dabei insbesondere zu den Themen Gemeindeentwicklung, Öko-Modellregion, Ländliches Kernwegenetz, Innenentwicklung und Vitalitäts-Check 2.0 informiert.

1.3 “Agro-Forum for the Western Balkans“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veranstaltete vom 9. - 12. April 2017 in Berlin einen Workshop für Vertreter der sogenannten Westbalkanstaaten. Der politische Begriff „Westbalkan“ umfasst alle Staaten auf der Balkanhalbinsel, die noch keine EU-Mitglieder sind, also Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien. Der Berichterstatter nahm an dem Forum teil und referierte zum Thema: „Rural development - village renewal, land consolidation, intermunicipal cooperation“.

1.4 Weitere ausländische Anfragen

Kleinere ausländische Anfragen wurden unmittelbar beantwortet.

2. Teilnahme an internationalen Veranstaltungen

2.1 Symposium on Land Consolidation and Land Readjustment for Sustainable Development and 8th International Landnet Workshop

Als gemeinsame Veranstaltung von FIG (International Federation of Surveyors), FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations), LANDNET and the Netherlands' Cadastre, Land Registry and Mapping Agency fand in Apeldoorn, Niederlande vom 9. - 11. November 2016 das o. g. internationale Symposium statt. Der Berichterstatter hat als Referent zum Thema: „Flood Protection and Water Retention – Big Challenges for Communities and the Land Consolidation Service“ präsentiert.

(Details siehe: <http://www.oicrf.org/document.asp?ID=16590>)

2.2 Workshop “Rural Development in Europe – strategic approaches and implementation tools”

Die ArgeLandentwicklung veranstaltete am 28. November 2016 in Brüssel einen internationalen Workshop. Die Veranstaltung sollte einerseits dem internationalen Austausch auf dem Gebiet der Landentwicklung dienen, andererseits sollten der Europäischen Kommission (GD Agri, GD Regio, GD Umwelt) die aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Flurbereinigung aufgezeigt werden, um sie so für dieses wichtige Aufgabengebiet der Landentwicklung zu sensibilisieren. Dem eigentlichen Workshop ging am Vormittag ein Arbeitsgespräch von Vertretern der ArgeLandentwicklung und der Europäischen Kommission voraus. Der Berichterstatter stellte in diesem Rahmen kurz das Strategiepapier der ArgeLandentwicklung zum Thema Hochwasservorsorge (Schriftenreihe Heft 22) vor.

(Details siehe: www.landentwicklung.de/aktuelles/landentwicklung-in-europa-strategische-ansatze-und-umsetzungsinstrumente-von-der-alpenraumstrategie-bis-zur-flurbereinigung/)

2.3 Workshop “Low-carbon and Ecological Land Consolidation”

Das Ministry of Land and Resources (MLR) der Volksrepublik China hat den Auslandsbeauftragten der ArgeLandentwicklung zu einem internationalen Workshop zum Thema: “Low-carbon and Ecological Land Consolidation” eingeladen. Der Workshop fand vom 9. - 18. Oktober 2017 in Peking und an verschiedenen weiteren Orten in der Provinz Hubei usw. statt. Ziel des Workshops war der intensive Erfahrungs- und Informationsaustausch von nationalen und internationalen Experten zum Tagungsthema.

(Thomas Gollwitzer)

MITGLIEDERVERZEICHNIS

Unser aktuelles Mitgliederverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter www.landentwicklung.de/wir-ueber-uns/Mitglieder/.

ANLAGE III

VORSITZ

1978 - 1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
1981 - 1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
1984 - 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent Brar Roeloffs
1987 - 1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Richard Knoblauch und Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
1990 - 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
1993 - 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger
1996 - 1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent Ernst Heider und Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne (ab April 1998)
1999 - 2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter Thomas Neiss
2002 - 2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent Manfred Buchta
2005 - 2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat Maximilian Geierhos
2008 - 2010	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent Rainer Beckedorf
2011 - 2013	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg - Vorpommern vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Jürgen Buchwald
2014 - 2016	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent Hartmut Alker
seit 2017	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt vertreten durch Ministerialdirigent Dr. Ekkehard Wallbaum

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACK	Amtschefkonferenz
AdV	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland
AK	Arbeitskreis
ALE	Amt für Ländliche Entwicklung
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AMK	Agrarministerkonferenz
ArcGIS	Oberbegriff für verschiedene Geoinformationssystem-Softwareprodukte des Unternehmens ESRI
ArgeFlurb	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung
ArgeLandentwicklung	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung
ARGE Landentwicklung	Europäische ARGE Landentwicklung & Dorferneuerung
BB	Brandenburg
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BULE	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
CEO	Chief Executive Officer
DaBaG	Datenbankgrundbuch
DG-AGRI	Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
DGK	Deutsche Geodätische Kommission
DLKG	Deutsche Landeskulturgesellschaft
DSI	General Directorate of State Hydraulic Works
DVW	Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e. V.
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
EG	Expertengruppe
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organisation of the United Nation
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
FIG	International Federation of Surveyors
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FMK	Fachministerkonferenz
FNO	Flurneuordnung
FPlan	Flächennutzungsplan
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GD Agri	Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
GDI-DE	Geodateninfrastruktur Deutschland
GD Regio	Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung

ANLAGE IV

GD Umwelt	Generaldirektion Umwelt
GeoInfoDok	Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens
HE	Hessen
HS	Hochschule
IfR	Institut für Regionalmanagement
IGW	Internationale Grüne Woche Berlin
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
INSPIRE	INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe
INTERGEO	Intergeo - Kongress und Fachmesse der Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement
IT	Informationstechnik
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LENA	Sonderarbeitsgruppe Landentwicklung und Naturschutz
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LEFIS	LandEntwicklungsFachInformationsSystem
LVP	Lokale Veränderungsprozesse
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
MPK	Ministerpräsidentenkonferenz
NGIS	Nationale Geoinformationsstrategie
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OVG	Oberverwaltungsgericht
PG	Projektgruppe
RiL	Richtlinie
RLW	Richtlinie für den ländlichen Wegebau
RP	Rheinland-Pfalz
RzF	Rechtsprechung zur Flurbereinigung
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
StMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
TG	Teilnehmergemeinschaft
TH	Thüringen
TÖB	Träger öffentlicher Belange
TOP	Tagesordnungspunkt
TU	Technische Universität
UAV	Unmanned Airborne Vehicles
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ZfV	Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement

NOTIZEN

20 horizontal dotted lines for writing notes.

